



### Editorial

Einer der führenden deutschen Unionspolitiker hat neulich gesagt, er glaube, der Parteispenskandal sei „so gut wie abgehakt“ und man könne sich jetzt wieder den „Sachthemen“ zuwenden. Sicher – für die Union bedeuteten die vergangenen Monate einen bitteren Weg und die schmerzhafteste Trennung von der Vergangenheit. Doch so berechtigt der Wunsch sein mag, wieder mit anderen Themen als nur dem Stichwort Spenskandal wahrgenommen zu werden - ist wirklich alles schon geklärt? Und hat der Skandal nicht auch strukturelle, über die Union hinausgehende Schwächen des politischen Systems offenbart?

So wissen wir beispielsweise noch nicht, ob Altkanzler Kohl rechtlich gezwungen wird, die Namen der Spender offenzulegen. Und wir wissen noch nicht, wie die Rau-Kommission zur Reform der Parteienfinanzierung ihren Auftrag ausführen wird. TI Deutschland hat der Rau-Kommission einen detaillierten Forderungskatalog vorgelegt, und wir werden ihre Arbeit sorgfältig begleiten. Wir brauchen ein besseres Parteispengesetz – mit mehr Transparenz, besseren Kontrollen und wirksameren Sanktionen. Jeder von uns sollte daran mitarbeiten – durch Leserbriefe an Zeitungen und Nachrichtenmagazine, Gespräche mit Journalisten, Brie-

fe an die Mitglieder der Rau-Kommission etc. – damit die ein

gangs zitierte Einschätzung des Unionspolitikers sich nicht bewahrheitet. Wir müssen zeigen, dass wir als Bürgerinnen und Bürger einen solchen Missbrauch des Systems nicht hinnehmen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Forderung nach mehr Transparenz bei Parteispenden haben wir beschlossen, auch bei uns selbst, insbesondere bei unseren Firmenmitgliedern und unseren Finanzen, einen noch höheren Maßstab an Integrität und Transparenz anzulegen: Wir haben alle unsere Firmenmitglieder aufgefordert, eine Selbstverpflichtungs-Erklärung abzugeben, in der sie sich zu hohen ethischen Standards bekennen und erklären, dass sie korruptives Verhalten in ihrem Unternehmen weder selbst einsetzen noch tolerieren werden. Die Kampagne läuft – wir werden demnächst über das Ergebnis berichten. Gleichzeitig haben wir unseren Firmenmitgliedern mitgeteilt, dass wir in Zukunft die Höhe der von ihnen an TI Deutschland geleisteten Spenden veröffentlichen wollen.

Übrigens – hört irgendjemand, was TI Deutschland sagt? Oh ja! Die Medien haben unsere

Presseerklärungen zum Parteispenskandal und zur mangelnden Transparenz im Gesundheitswesen gut aufgegriffen, die Rau-Kommission wird unsere Vorschläge mit einbeziehen, mehrere unserer spezifischen Vorschläge sind

sowohl von führenden Politikern wie auch von anderen Organisationen aufgegriffen und verstärkt worden.

Also: Unsere Arbeit hat Erfolg!

Mit besten Grüßen

Ihr Michael Wiehen

### Inhaltsverzeichnis

<b>Transparenzmängel im Gesundheitswesen</b>	<b>S.2</b>
<b>Forderungen zum Parteispenskandal</b>	<b>S.2</b>
<b>Neues zum Informationsfreiheitsrecht</b>	<b>S.2</b>
<b>Transparenz von Rüstungsexporten</b>	<b>S.3</b>
<b>BKA Lagebericht</b>	<b>S.3</b>

## Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption S.4

## Neues von der OECD-Konvention S.5

## Forderungen an die Europäische Kommission S.5

## Transparenzmängel im Gesundheitswesen

Fehlende Transparenz ist die Hauptursache für Verschwendung, Missbrauch und Betrug im Gesundheitswesen. Eklatante Transparenzmängel sind zugleich ein Einfallstor für Korruption. Dies ist das Ergebnis einer von TI Deutschland veröffentlichten Studie. Experten aus allen Gebieten des Gesundheitswesens hatten fast zwei Jahre lang daran gearbeitet.

„Wir teilen die Expertenmeinung, dass das deutsche Gesundheitswesen auch mit den vorhandenen Mitteln finanzierbar bleibt,“ sagte die Autorin der Studie und Geschäftsführerin von TI Deutschland, Dr. Anke Martiny, bei einer Pressekonferenz in München. „Allerdings müssen Missbrauch, Betrug und Korruption verschwinden. Die Politik versagt bisher vor dem Problem, dass sich einzelne Gruppen missbräuchlich und systematisch Vorteile zu Lasten des gesamten Gesundheitssystems verschaffen.“ Daran seien Patienten, Ärzte und Apotheker ebenso beteiligt wie Krankenkassen oder die Pharmaindustrie. „Die Hauptlast von Missbrauch und Verschwendung tragen die Patienten als Beitragszahler“, so Martiny, „und sie können am wenigsten daran ändern. Aber sie sind auch nicht unschuldig“.

TI Deutschland hat als überparteiliche Nicht-Regierungsorganisation kein Eigeninteresse an einer wie auch immer gearteten Gesundheitsreform. Vielmehr verfolgt TI Deutschland nachdrücklich den Ansatz, Licht in das Dunkel der Intransparenz zu bringen. Ziel war es, die Einfallstore für korruptives bzw. missbräuchliches Verhalten bei allen am Gesundheitssystem Beteiligten zu benennen und auf eine Änderung – sei es des öffentlichen Bewusstseins, sei es der Gesetze – zu dringen. Mit den Ergebnissen der Studie wird nun die Fachwelt, die Öffentlichkeit und werden die Politikerinnen und Politiker aller Parteien konfrontiert. TI Deutschland möchte eine Veränderung des öffentlichen Bewusstseins erreichen: Betrug und Korruption im Gesundheitswesen sind keine Kavaliersdelikte.

Zu den Kernforderungen der Studie zählen unter anderem:

- Informationsrechte für unabhängige Experten nach der Arzneimittelzulassung,
- Stärkere demokratische Binnen- und Außenkontrolle von Ärzte- und Apothekerkammern, Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen,
- „Kontoauszüge“ für die Patienten über Behandlung und Kosten bei jedem Arztbesuch,
- Offenlegung der Finanzierung von ärztlicher Fortbildung, wissenschaftlicher Forschung und Publikationen durch Pharmaanbieter, sowie ärztlicher Nebentätigkeiten und Drittmittelprojekte an Hochschulen,

- Aufbau einer von der Pharmaindustrie unabhängigen klinisch-therapeutischen Forschung, und
- Stärkung der fachlichen Kompetenz der Staatsanwaltschaften.

Den Text der Studie finden Sie auf unserer Website [www.ti-deutschland.de](http://www.ti-deutschland.de).  
(Bericht: Dr. Anke Martiny)

## TI Deutschland's Forderungen zum Parteispendenskandal

TI Deutschland hat Mitte Februar einen Reformkatalog zur Parteienfinanzierung vorgelegt. Er wurde der von Bundespräsident Rau eingesetzten Parteispendenkommission zugeleitet und auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das gegenwärtige System der Politikfinanzierung in Deutschland ist im Prinzip gut, aber es braucht mehr Transparenz, bessere Kontrollen und abschreckende Sanktionen, um die Chancengleichheit zwischen den Parteien und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik wiederherzustellen.

Zu TI Deutschland's Kernforderungen gehört eine Begrenzung der Spenden von juristischen und natürlichen Personen an Parteien und Politiker, sowie eine wirksamere Offenlegung der Spenden. Die Verpflichtung zur Offenlegung von

Nebentätigkeiten und Interessenkonflikten von Ministern, Abgeordneten und politischen Beamten muss ausgeweitet werden. Die Buchprüfung der Parteien sollte per Ausschreibung vom Bundestagspräsidenten vergeben werden und regelmäßig wechseln. Schließlich fordert TI Deutschland auch deutlich schärfere Strafen, bis hin zur Aberkennung des Mandats für Abgeordnete und Verlust des passiven Wahlrechts bei vorsätzlichen und fortgesetzten Verstößen.

Den vollen Text unserer Vorschläge an die Rau-Kommission finden Sie auf unserer Website.  
(Bericht: Tobias von Gienanth)

## Neues zum Informationsfreiheitsrecht

Auch der 2. Jahresbericht (1999) des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in Brandenburg enthält wiederum wertvolle Informationen:

- Mit ihrem Grünbuch „Informationen des öffentlichen Sektors – eine Schlüsselressource für Europa“ (KOM(98) 585 endgültiges. Ratsdokument 5580/99) hat die Europäische Kommission eine unionsweite Diskussion über eine Erweiterung der Zugangsrechte zu öffentlichen Informationen eröffnet. Die Diskussion dieses Grünbuchs kann im Internet verfolgt werden ([www.echo.lu/legal/en/accDes.html](http://www.echo.lu/legal/en/accDes.html))
- brandenburgische Datenschutzbeauftragte

bereitet bereits eine Novellierung des brandenburgischen Gesetzes vor, in der die weitergehenden Informationsfreiheitsgesetze von Berlin und Schleswig-Holstein sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem AIG berücksichtigt werden sollen.

- Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 1999 (Beschluss vom 27.10.99 – 1 BvR 385/90) eine Grundsatzentscheidung gefällt, derzufolge auch datengeschützte Informationen, wenn sie für ein Gerichtsverfahren relevant sind, verwendet werden dürfen – allerdings zunächst nur „in camera“ (d.h. nur dem Vorsitzenden des erkennenden Gerichts zugänglich, der dann über die Verwendbarkeit und den Zugang des Klägers zu den Informationen entscheidet). Damit ist jedenfalls die uneingeschränkte Ablehnungsbefugnis der Behörden aufgebrochen.
- Die Nutzung des brandenburgischen Akteneinsichtsgesetzes hat sich wiederum in engen Grenzen gehalten und keinerlei „Behördenstau“ (wie von den Gegnern des Informationsfreiheitsrechts immer wieder als Katastrophe angekündigt) bewirkt.
- Die meisten Antragsteller waren Privatpersonen, die meisten Anträge gingen an die Kommunen.
- Am häufigsten wurden Informationen aus den Bereichen Städtebau, Wohnen und Verkehr nachgefragt, z.B. Einsicht in Bauakten und Baugenehmigungen.
- Der Datenschutzbeauftragte empfiehlt, verstärkt

Gebrauch vom Internet zu machen, d.h. Satzungen, Vorschriften, Erlasse und insbesondere Protokolle öffentlicher Sitzungen ins Internet zu stellen. Er verweist auf die ausgezeichneten Erfahrungen mit „interaktiver Verwaltung“ (auf der Basis des internet) der Stadt Rathenow in Brandenburg.

- Der Bericht fordert auch eine Harmonisierung der Bestimmungen zur Akteneinsicht innerhalb der Europäischen Union (siehe auch den Vertrag von Maastricht).

Wir gratulieren dem brandenburgischen Datenschutzbeauftragten Dr. Dix für seine richtungweisende Arbeit auf diesem Gebiet, das TI Deutschland so sehr am Herzen liegt.  
(Bericht: Sylvia Eckert)

## Transparenz von Rüstungsexporten

*Medico International*, Träger des Friedensnobelpreises 1997 und Initiator der internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen, veranstaltet zur Zeit unter dem Titel „Freie Sicht auf Dunkle Geschäfte“ einen Aufruf für generelle Transparenz bei Rüstungsexportvorhaben. Die Forderung nach Transparenz entspricht unseren eigenen Vorstellungen und Forderungen. Wer diesen Aufruf unterschreiben möchte, möge sich bei *Medico International*, e-mail [info@medico.de](mailto:info@medico.de) oder

Tel. 069-944380 oder Fax  
069-436002 melden.

## **Bundeskriminalamt: „Lagebericht 1997/98“ bestätigt den Ernst der Lage**

Seit 1994 ist ein stetiger Anstieg der *gemeldeten Ermittlungsverfahren* wegen Korruption festzustellen: 1994 waren es 258 Fälle und 1998 1072. Der Anteil der sog. situativen, das heißt spontanen, nicht geplanten Korruption an der Gesamtzahl ging deutlich zurück, von 21% in 1994 auf 9% im Jahr 1998. Die strukturelle Korruption, mit erheblich größerer krimineller Energie, ist also auf dem Vormarsch.

Zielbereich der Korruption war in den meisten Fällen die öffentliche Verwaltung, waren aber auch die Wirtschaft und die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. In der öffentlichen Verwaltung waren vor allem die Bereiche Beschaffung und Bauvorhaben betroffen, sowie die Erteilung von Arbeits-, Aufenthalts- und Fahrerlaubnissen und anderen Konzessionen der Ordnungsämter. Der Lagebericht unterstützt auch die von TI seit längerem geforderte Personalrotation in sensiblen Bereichen: 75% aller Korruptierten waren nämlich länger als fünf Jahre in derselben Tätigkeit eingebunden, ein erheblicher Teil sogar länger als zehn Jahre.

Auch über die „Geber“ finden sich interessante Angaben. Sie gehören ganz überwiegend zur Führungselite des Unternehmens, sind oft sogar Firmeninhaber.

Das BKA macht auch aufschlussreiche Angaben zu Art und Höhe der erlangten Vorteile. Auf der Nehmerseite waren das die Durchführung von Bewirtungen und Feiern, Geldzahlungen und Sachzuwendungen. Vorteile der Korruptierer waren ganz überwiegend die Erlangung von Aufträgen, die Bezahlung fingierter oder überhöhter Rechnungen, andere Wettbewerbsvorteile, Schutz vor Strafverfolgung und behördliche Genehmigungen.

Der Bericht beurteilt die in den letzten Jahren getroffenen präventiven und repressiven Maßnahmen wie das „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption“ von 1997 und die „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ von 1998 durchaus positiv. Erfolgreiche Ansätze gibt es auch bei Ländern, Kommunen und Behörden, wie die Verbesserung der Verwaltungsstruktur zur Verringerung von Korruptionsanfälligkeit, die Einrichtung von Korruptionsbeauftragten oder Schulungs- und Fortbildungsprogramme.

Das BKA hält aber daneben noch weitere Maßnahmen für notwendig, um die Korruptions kriminalität zu bekämpfen:

- Schaffung einer „Kronzeugenregelung“, um Beteiligten den Ausstieg zu erleichtern,
- Einführung eines bundesweiten Registers für der Korruption überführte Firmen, die dann von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden,
- Einrichtung einer zentralen Meldestelle für Korruptionsdelikte unter Einbeziehung

der Daten aus dem Bereich der Justiz,

- stärkere Nutzung von Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung und
- verbesserte internationale Zusammenarbeit.

Der kontinuierliche Anstieg der Verfahrenszahlen im Bereich Korruption ist zwar ein typischer Fall von „Kontrollkriminalität“: wo zum ersten Mal kontrolliert wird, wird auch etwas gefunden; dennoch ist klar, dass es sich bei Korruption „nicht um ein vorübergehendes, zum Teil durch öffentlichkeitswirksame Darstellung heraus gehobenes Phänomen handelt, sondern sich in zunehmendem Maße bestätigt, dass die Korruption in unseren Verwaltungen und Wirtschaftsbereichen einen festen Platz inne hat“. In dieser Einschätzung stimmen das Bundeskriminalamt und TI leider völlig überein.

(Bericht: Tobias von Gienanth)

Fußnote 1:

Nach einer kürzlich veröffentlichten Umfrage bei 600 Ordnungshütern in ganz Deutschland (gemeinsam veranstaltet vom BKA und der Polizei - Führungsakademie) geht rund ein Fünftel der deutschen Polizeibeamten von „weit verbreiteter Korruption in der eigenen Behörde“ aus. (Fundstelle: General-Anzeiger 12.11.99)

Fußnote 2:

Verwaltungs-Gericht Koblenz entscheidet (Az 9 K 1333/99): Beamter darf Bestechungsgeld nach 3 Jahren Verjährungsfrist behalten.

## Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption:

*Thema der Mitgliederversammlung am 27. Oktober in München.*

Nach längeren Vorüberlegungen und einem strukturierenden Vorgespräch unter Fachleuten präsentiert das Vorstandsmitglied von TI Deutschland, Prof. Dr. Dieter Biallas, nun seinen Vorschlag für eine Seminarveranstaltung im Zusammenhang mit der diesjährigen Mitgliederversammlung am 27. Oktober in München. Das Thema ist nach den jüngsten Skandalen der beiden großen Parteien aktueller denn je.

Unter dem Arbeitstitel „Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption“ wollen sich die Mitglieder von TI Deutschland mit der Frage befassen, wie dem völlig intransparenten Einfluss der Parteien bei der Besetzung von Führungspositionen in öffentlichen Unternehmen und Organisationen begegnet werden kann. Die „Schattenwirtschaft der besonderen Art“, nämlich mit Hilfe des Parteibuchs, soll durchleuchtet werden, um Möglichkeiten zu entwickeln, wie dieses Übel abzustellen ist. Kommunalpolitiker(innen), Wissenschaftler(innen), Leute der Wirtschaft und Vorstandsmitglieder von TI Deutschland wollen gemeinsam herausfinden, ob und wie sich die schlechten Zustände verbessern lassen.

Auch wenn das Oktoberfest dann schon vorbei ist, wäre es schön und wünschenswert, wenn viele Mitglieder dieses Seminar und die Mitgliederversammlung zu einem Wo-

chenendausflug nach München nutzen würden.  
(Bericht: Dr. Anke Martiny)

## OECD-Konvention

Bisher haben 20 der 34 Unterzeichnerstaaten auch ratifiziert, vier weitere Ratifizierungen werden noch vor der nächsten OECD Sitzung auf Ministerebene im Juni erwartet, aber die Umsetzungs-gesetze einiger Staaten sind nachbesserungsbedürftig. Die Nationalen Sektionen von TI in den betroffenen Ländern sind aktiv in die Arbeit und insbesondere in die Beurteilung der verschiedenen nationalen Gesetze eingeschaltet. Nähere Einzelheiten darüber im nächsten Rundbrief. Wer es ganz eilig hat, findet die Fakten bei [www.oecd.org](http://www.oecd.org).

## TI's Forderungen an die Europäische Kommission

Seit TI's erstem Memorandum an die EU im Jahr 1995 hat sich Einiges verändert – auch zum Guten. Trotzdem bleibt viel zu tun, und TI-Brüssel hat einen zweiten Forderungskatalog vorgelegt. Hier ist eine Zusammenfassung:

- Die EU-Konvention gegen Bestechung von Amtsträgern der Kommission und ihrer Mitgliedsländer von 1997 ist noch nicht in Kraft getreten, weil bisher zu wenige Unterzeichnerstaaten auch ratifiziert haben.
- Das Problem der grenzüberschreitenden Korruption im Privatsektor muss angegangen werden.

- Die Zusammenarbeit der Justizbehörden der Mitgliedsländer muss verstärkt werden.
- „Whistleblowers“ (das sind Personen, die in ihrem beruflichen Umfeld Verdachtsmomente auf Bestechlichkeit und andere Straftaten erkennen und diese ihren Vorgesetzten oder anderen amtlichen Stellen anzeigen) brauchen mehr Schutz, so dass sie nicht mit persönlichen Nachteilen rechnen müssen. Hier ist eine europäische Lösung gefordert.
- Die internen Beschaffungsrichtlinien der Kommission müssen modernisiert werden. Schon der Bericht „Public Procurement in the EU“ vom März 1998 erwähnt die Möglichkeit, von allen Anbietern für einen Auftrag eine rechtlich verbindliche Erklärung zu verlangen, Bestechung in jeder Form zu unterlassen. Dieses Modell entspricht weitgehend dem von TI entwickelten und mehrfach angewendeten Integritätspakt-Konzept.
- „Ausschlusslisten“ (auf denen Firmen und Personen wegen nachgewiesener Bestechung auf Zeit oder Dauer geführt und dementsprechend von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden) sollten europaweit eingeführt werden.
- Die EU-Direktive zur Geldwäsche sollte dahingehend geändert werden, dass Wirtschaftsprüfer jeden Verdacht korruptiver Handlungen den zuständigen nationalen Behörden anzuzeigen haben.

- Die Kommission sollte die Mitgliedsländer dazu veranlassen, in ihre Exportkredit-Versicherungen Mechanismen einzubauen, die die Absicherung korrupter Exportgeschäfte verhindern.
- Die Kommission sollte „good governance“ auf Seiten der Regierungen von Entwicklungsländern zu einem wichtigen Kriterium bei der Vergabe von Entwicklungshilfe machen.

Farhad Djamchidi, Berlin  
Jochen Dreixler, Pfedelbach  
Monika Duffer, München  
Uwe Gerber, Berlin  
Hartmut Gustmann, Köln  
Dr. Stephan Kinnemann  
Daniel Klein, Herrenberg  
Dpl. Ing. Karl-Hermann Klügel, Hannover  
Kristian Koch, Reutlingen  
Daniel Kosatschek, München  
Sabine Lauxen, Köln  
Oliver Rothe, Unterföhring  
Stephan Willms, Bayreuth  
Antonia Winterhager, Berlin

Wir danken allen, die uns durch Ausstellung einer Einziehungsermächtigung erlaubt haben, den Beitrag einzuziehen. Wir fordern alle diejenigen, die bisher noch direkt bezahlen, auf, uns auch eine Einziehungsermächtigung auszustellen und damit sich und uns das Leben zu erleichtern. Ein Anruf in unserem Büro, oder eine e-mail Nachricht genügt, und wir schicken Ihnen ein Formular. Danke!

Den Text des vollständigen Memorandums „EU – What Remains To Be Done“ vom November 1999 finden Sie auf der Website [www.transparency.org](http://www.transparency.org).

## Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied, Herrn Karl-Friedrich Meißner, geboren 1949, verstorben am 27.12.1999. Herr Meißner hat unsere Arbeit von Anfang an mit Rat und Tat unterstützt: Er hat mehrfach ehrenamtlich unsere Jahresabschlüsse geprüft und testiert und uns immer wieder gute Ratschläge für die Stärkung unserer Verwaltung gegeben. Herr Meißner war begeistert von der Arbeit von TI und hat uns gerade in den Anfangsjahren immer wieder die notwendigen Anstöße gegeben. Wir sprechen seiner Witwe, Frau Ursula Meißner, unser tiefes Beileid aus und werden sein Andenken in Erinnerung behalten.

## Neue Mitglieder

Korporative Mitglieder:  
Hochtief AG, Essen

Einzelmitglieder:  
Dina Brandt, München

## Jahresabschluss 1999

Unsere Einnahmen und Ausgaben haben sich im Jahr 1999 erheblich erhöht – die Einnahmen auf etwas über DM 106.000,00, die Ausgaben auf fast DM 91.000,00. Hauptgrund für diese Verbesserung unserer Kassenlage sind Spenden von korporativen Mitgliedern (dank unserer besonderen Bemühungen, mehr Firmenmitglieder zu gewinnen) und von Einzelmitgliedern, aber auch ein paar zunächst noch kleinere Bußgeldzuweisungen. Wir werden den geprüften und testierten Abschlussbericht natürlich der Mitgliederversammlung vorlegen, geben heute nur einen kurzen Zwischenbericht.

**Erinnerung: Mitgliedsbeiträge und Spenden für 2000:**  
Alle Mitglieder, die ihren Beitrag für 2000 (und eine etwaige Spende) noch nicht bezahlt haben, bitten wir, dies umgehend zu erledigen. Unser Beitrags- und Spendenkonto: Konto Nr. 5611 679 BLZ 100 208 90 HypoVereinsbank Berlin.

## Literaturhinweise

Ina-Marie Blomeyer, „Rechnungshof und Korruptionsbekämpfung“, Shaker-Verlag Aachen 1999.

Bausch-Kleinfeld-Steinmann, „Unternehmensethik in der Wirtschaftspraxis“, 2. Auflage, Schriftenreihe Folge 7, Rainer Hampp Verlag München.  
Detzer-Dietzfelbinger-Gruber-Uhl-Wittmann, „Nachhaltig Wirtschaften“, Kognos-Verlag Augsburg 1999.

Peter F. Mueller, „Wegleitung zum Schweizerischen Bankgeheimnis – Grundlagen, Rechtshilfe, Ausblick“, Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich.

Rupert F.J.Pritzl, „Korruption“ im Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 4 – Ausgewählte Handlungsfelder, Gütersloher Verlagshaus 1999.

Andreas Wagner, „Unternehmensethik in Banken“, Bankwissenschaftliche Schriftenreihe Band 89, Bank-Verlag Wien 1999.

## Aus der Presse

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat gestern weitreichende Transparenz-Regeln für das Kabinett beschlossen. Die Ressortchefs müssen demnach – sozusagen als „gläserne Minister“ – ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen und dürfen gleichzeitig keinen Aufsichtsräten privater Firmen mehr angehören.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat einen entsprechenden Katalog von Vorschriften jetzt durchgesetzt. „Wir wollen den bösen Schein vermeiden“, sagte Clement nach der Verabschiedung, „öffentliches Amt und private Interessen sind bei uns getrennt.“ Parteispenden öffentlicher Unternehmen wie der WestLB soll es künftig ebenso wenig geben wie persönliche Geschenke. Clement will allerdings auch künftig zulassen, dass Minister als Vertreter des Landes in den Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen als Eigentümervertreter sitzen. „Das ist zur Wahrnehmung der Interessen des Landes notwendig und unbedenklich“, glaubt Clement.

Die Ministerriege Clements muss ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse künftig einer unabhängigen Ehrenkommission gegenüber offenlegen. Der Kommission gehören der ehemalige DGB-Chef Ernst Breit, der langjährige Vorstandsvorsitzende von Thyssen, Dieter Spethmann, sowie der Präsident der rheinischen Notarkammer, Walter Schmitz-Valckenberg, an. Die Kommission prüft, ob eventueller Aktien- oder Immobilienbesitz zu Interessenskonflikten führen kann und informiert zunächst den Betroffenen,

eventuell den Ministerpräsidenten und im Konfliktfall auch die Öffentlichkeit. „Die Kommission nimmt auch Hinweise von außen auf“, sagte Clement und fügte hinzu, „mit diesen Regeln setzen wir europäische Maßstäbe“.

Quelle: Generalanzeiger,  
23.02.00

### Impressum

Verantwortlich: Dr. Michael Wieden  
Telephon (089)4895 4440  
Fax (089) 4895 4442  
email: [office@ti-deutschland.de](mailto:office@ti-deutschland.de)  
Herausgeber: TI-Deutsches  
Chapter e.V.  
Homepage: [www.ti-deutschland.de](http://www.ti-deutschland.de)